

Beschlüsse der 02. ordentlichen, öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

vom 04.05.2016, 20.00 Uhr,
unter dem Vorsitz von Bürgermeister Nikolaus Manzl,
im Großen Sitzungssaal der Gemeinde Ellmau.

Weiters anwesend:

Bgm-Stv. Dr. Georg Leitner
GR Guido Bucher
GV Sebastian Bucher
GR Erich Bürger
GR Johann Haselsberger
GR-Ersatz Hannes Hechenberger
GR Wolfgang Kaufmann
GR Thomas Niederstrasser
GR Gert Oberhauser
GV Gerhard Pohl
GR DI Johannes Salvenmoser
GR MMag. Herbert Schachner
GR Alexandra Sollerer
GR Josef Werlberger

Schriefführer: MMag. Christoph Wagner

Entschuldigt abwesend:

GR Gerhard Schermer

Tagesordnung

öffentlicher Teil

1. Genehmigung des Protokolls der 1. Gemeinderatssitzung vom 24.03.2016
2. Berichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse
3. Änderung Örtliches Raumordnungskonzept, Gp. 1796/1, 1796/9 und 1796/10, Zentrum West, SPAR-Markt / Dr. Braitto
4. Änderung Flächenwidmungsplan, Gp. 1796/1 und 1796/10, Zentrum West, SPAR-Markt / Dr. Braitto
5. Bebauungsplan, Gp. 1796/10, Zentrum West, SPAR-Markt / Dr. Braitto
6. Strukturierte Förderansuchen der Vereine
7. Anschluss Gemeindewasserleitung - Dr. Werner Ott, Gp. 957/3
8. Straßeninteressentschaft Harmstättweg - Gemeindeanteil laufende Kosten
9. Bebauungsplan Stefan Niedermühlbichler, Gp. 454/7
10. Änderung Flächenwidmungsplan, Gp. 957/1 und 1846, Obermühlberg
11. Änderung Örtliches Raumordnungskonzept, Gp. 930/1 und 933/1, Faistenbichl
12. Änderung Flächenwidmungsplan, Gp. 930/1 und 933/1, Faistenbichl
13. Änderung Flächenwidmungsplan, GP. 940/1 und 944/1, Hinterschnabl

- 13.1. Umbaumaßnahmen in der Volksschule - Veranstaltung-
Getränkeausgabe
14. Anträge, Anfragen und Allfälliges
-

ad 11.) Änderung Örtliches Raumordnungskonzept, Gp. 1796/1, 1796/9 und 1796/10, Zentrum West, SPAR-Markt / Dr. Braitto

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt auf Antrag des Bürgermeisters Nikolaus Manz mit 9:6 Stimmen (Zustimmung: Bürgermeister Nikolaus Manzl, Bürgermeister-Stellvertreter Dr. Georg Leitner, GV Sebastian Bucher, GR Alexandra Sollerer, GR DI Johannes Salvenmoser, GR Josef Werlberger, GR MMag. Herbert Schachner, GR Thomas Niederstrasser und GR Erich Bürger; Ablehnung: GV Gerhard Pohl, GR Guido Bucher, GR Johann Haselsberger, GR-Ersatz Hannes Hechenberger, GR Gert Oberhauser und GR Wolfgang Kaufmann) gemäß § 70 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Filzer.Freudenschuß ZT OG, Dr. Franz Stumpfstraße 7, 6300 Wörgl, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ellmau im Bereich der Gp. 1796/1, 1796/9 und 1796/10, alle KG Ellmau, durch vier Wochen hindurch vom 06.05.2016 bis 06.06.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ellmau vor:

Erweiterung des Entwicklungsbereiches für vorwiegend touristische Nutzung, Raumstempel T 06, Zeitzone z 1 und Dichte D 2 im Bereich der Grundstücke Nr. 1796/1, 1796/9 und 1796/10 (Zentrum West).

Ausweisung einer neuen vorwiegend Sondernutzung Raumstempel S 36 Parkplatz im Bereich des Grundstückes Nr. 1796/1.

Personen, die in der Gemeinde Ellmau ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Ellmau eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ad 12.) Änderung Flächenwidmungsplan, Gp. 1796/1 und 1796/10, Zentrum West, SPAR-Markt / Dr. Braitto

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt auf Antrag des Bürgermeisters Nikolaus Manz mit 9:6 Stimmen (Zustimmung: Bürgermeister Nikolaus Manzl, Bürgermeister-Stellvertreter Dr. Georg Leitner, GV Sebastian Bucher, GR Alexandra Sollerer, GR DI Johannes Salvenmoser, GR Josef Werlberger, GR MMag. Herbert Schachner, GR Thomas Niederstrasser und GR Erich Bürger; Ablehnung: GV Gerhard Pohl, GR Guido Bucher, GR

Johann Haselsberger, GR-Ersatz Hannes Hechenberger, GR Gert Oberhauser und GR Wolfgang Kaufmann) gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, beschlossen, den von Filzer.Freudenschuß ZT OG, Dr. Franz Stumpfstraße 7, 6300 Wörgl, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellmau im Bereich der Gp. 1796/1 und 1796/10, beide KG Ellmau durch vier Wochen hindurch vom 06.05.2016 bis 06.06.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Widmungsänderung vor:

Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 1796/1 von derzeit Freiland und 1796/10 von derzeit Tourismusgebiet in Sonderfläche Widmung mit Teilfestlegungen SV-1 gemäß § 51 TROG 2011. Teilfestlegungen lt. planlicher Darstellung.

Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1796/1 von derzeit Freiland in SF Parkplatz SPp gemäß § 43 (1) TROG 2011.

Personen, die in der Gemeinde Ellmau ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Ellmau eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ad 13.) Bebauungsplan, Gp. 1796/10, Zentrum West, SPAR-Markt / Dr. Braito

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt auf Antrag des Bürgermeisters Nikolaus Manz mit 9:6 Stimmen (Zustimmung: Bürgermeister Nikolaus Manz, Bürgermeister-Stellvertreter Dr. Georg Leitner, GV Sebastian Bucher, GR Alexandra Sollerer, GR DI Johannes Salvenmoser, GR Josef Werlberger, GR MMag. Herbert Schachner, GR Thomas Niederstrasser und GR Erich Bürger; Ablehnung: GV Gerhard Pohl, GR Guido Bucher, GR Johann Haselsberger, GR-Ersatz Hannes Hechenberger, GR Gert Oberhauser und GR Wolfgang Kaufmann) gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, beschlossen, den von Filzer.Freudenschuß ZT OG, Dr. Franz Stumpfstraße 7, 6300 Wörgl, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 1796/10, KG Ellmau laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Filzer.Freudenschuß ZT OG durch vier Wochen hindurch vom 06.05.2016 bis 06.06.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Ellmau ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Ellmau eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

ad 3.) Strukturierte Förderansuchen der Vereine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 15:0 Stimmen, das Thema „Strukturierte Förderansuchen der Vereine“ vom zuständigen Ausschuss aufbereiten zu lassen.

ad 4.) Anschluss Gemeindewasserleitung - Dr. Werner Ott, Gp. 957/3

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt über Antrag des Bürgermeisters mit 15:0 Stimmen, das Objekt des Dr. Werner Ott auf Gp. 957/3, KG Ellmau an die Gemeindewasserleitung anzuschließen.

ad 5.) Straßeninteressentschaft Harmstättweg - Gemeindeanteil laufende Kosten

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters mit 15:0 Stimmen, der Straßeninteressentschaft Harmstättweg den Gemeindeanteil in Höhe von € 25.500 auszubehalten.

ad 6.) Bebauungsplan Stefan Niedermühlbichler, Gp. 454/7

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt auf Antrag des Bürgermeisters mit 15:0 Stimmen gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Filzer.Freudenschuß ZT OG, Dr. Franz Stumpfstraße 7, 6300 Wörgl, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes - ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 454/7, 454/2 und 454/8, KG Ellmau laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Filzer.Freudenschuß ZT OG durch vier Wochen hindurch vom 06.05.2016 bis 06.06.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Ellmau ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Ellmau eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

ad 7.) Änderung Flächenwidmungsplan, Gp. 957/1 und 1846, Obermühlberg

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters mit 15.0 Stimmen, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Filzer.Freudenschuß ZT OG, Dr. Franz Stumpfstraße 7, 6300 Wörgl, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellmau im Bereich der

Gp. 957/1 und 1846, beide KG Ellmau durch vier Wochen hindurch vom 06.05.2016 bis 06.06.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Widmungsänderung vor:

Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 957/1 und 1846 von derzeit Sonderfläche Hofstelle mit maximal 380 m² Wohnnutzfläche in Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Nebennutzung, Ziffer 2 = Schaubrennerei mit Verkostung, Verkauf und Lager, sowie mit maximal 380 m² Wohnnutzfläche SLN-2 gemäß § 44 TROG 2011.

Personen, die in der Gemeinde Ellmau ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Ellmau eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ad 8.) Änderung Örtliches Raumordnungskonzept, Gp. 930/1 und 933/1, Faistenbichl

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt mit 15:0 Stimmen, gemäß § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, iVm § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, beschlossen, den von Filzer.Freudenschuß ZT OG, Dr. Franz Stumpfstraße 7, 6300 Wörgl, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ellmau im Bereich der Gp. 930/1 und 933/1, beide KG Ellmau, durch vier Wochen hindurch vom 06.05.2016 bis 06.06.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ellmau vor:

Erweiterung des Entwicklungsbereiches für vorwiegend Wohnnutzung, Raumstempel W 26, Zeitzone z 1 und Dichte D 1 im Bereich der Grundstücke Nr. 930/1 und 933/1.

Personen, die in der Gemeinde Ellmau ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Ellmau eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ad 9.) Änderung Flächenwidmungsplan, Gp. 930/1 und 933/1, Faistenbichl

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt mit 15:0 Stimmen, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und

§ 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, beschlossen, den von Filzer.Freudenschuß ZT OG, Dr. Franz Stumpfstraße 7, 6300 Wörgl, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellmau im Bereich der Gp. 930/1 und 933/1, beide KG Ellmau durch vier Wochen hindurch vom 06.05.2016 bis 06.06.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Widmungsänderung vor:

Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 930/1 und 933/1 von derzeit Freiland FL in Wohngebiet W gemäß § 38 Abs. (1) TROG 2011.

Personen, die in der Gemeinde Ellmau ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Ellmau eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ad 10.) Änderung Flächenwidmungsplan, GP. 940/1 und 944/1, Hinterschnabl

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag des Bürgermeister mit 15:0 Stimmen, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, beschlossen, den von Filzer.Freudenschuß ZT OG, Dr. Franz Stumpfstraße 7, 6300 Wörgl, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellmau im Bereich der Gp. 940/1 und 944/1, beide KG Ellmau durch vier Wochen hindurch vom 06.05.2016 bis 06.06.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Widmungsänderung vor:

Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 940/1 und 944/1 von derzeit Freiland FL in Sonderfläche Hofstelle SLH gemäß § 44 TROG 2011.

Personen, die in der Gemeinde Ellmau ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Ellmau eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ad 13.1.) Umbaumaßnahmen in der Volksschule - Veranstaltungs-Getränkeausgabe

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt auf Antrag des Bürgermeisters mit 15:0 Stimmen, den Umbau in der Volksschule zur Errichtung einer Getränkeausgabe bei Veran-

staltungen gemäß Kostenschätzung von Ing. Gerhard Erber von € 10.800 Netto zu genehmigen.